Bergmeisters weggehoben. Deffentliche Acten? Sie waren auch im Beschlusse und alleiniger Verwahrung meines Worgangers gebtieben, der, noch ehe ich ankommen konnte, nach seinem gro-Bern Wirkungsfreise schon abgegangen mar, nur weniges des täglich Möthigen, dem Bergschreis ber offen, mehreres verschlossen zurückgelassen, das Uebrige sammt den bergamtlichen Depositen und Depositenbuche, mit sich genommen hatte. Daß er schuldig gewesen ware, dieses dem Geschworen und Bergschreiber, zum Uebergeben an den nachfolgenden Bergmeister zurückzulassen, zeigte mir letterer ben meiner Unkunft sogleich an. Es war der Vorwand gebraucht worden, nur dem neuen Bergmeister konne man diese Wich. tigkeiten übergeben. Ich schrieb sogleich darum, und erhielt spat erst die Untwort: sobald es nur immer möglich sey, von den dringendsten Geschäften im neuen, weitumfassenden Dienste weg= zukommen, werde man mir alle diese Wichtigket. ten, welche andern Handen anzuvertrauen, be= denklich sen, in eigner Person übergeben. Lange verzog es sich damit. Ich klagte darüber in ei= nem Privatbriefe an meinen Mitbeschüßer Ober= Berghauptmann von Oppel, und erhielt die Untwort: es ware meiner eignen Sicherheit we= gen allerdings nothig, officiel ans Ober-Bergamt davon zu berichten, ich konnte aber damit gar leicht eine zahlreiche Familie sehr unglücklich machen. Da wagte ich es, noch eine lange Zeit darauf zu warten, was mir zu eignem Wagstück nur dadurch noch möglich ward, daß auf der